

Ethikrichtlinien des Berufsverbandes für Synergetik Therapeutinnen und Therapeuten (Stand Juli 2002)

Präambel

Jeder Synergetik Therapeut unterliegt den Ethikrichtlinien des Berufsverbandes für Synergetik Therapeuten. Die Ethikrichtlinien sind Bestandteil des Ausbildungsvertrages des Synergetik Therapie Instituts. Damit wird verantwortungsvolle Leistungserbringung und Qualitätssicherung zum Wohle der Klientin/des Klienten (nachfolgend als Klient bezeichnet) gewährleistet.

Ziel der Synergetik Therapie ist, die Individualität und Handlungskompetenz des Einzelnen zu fördern (gemäß GG der Bundesrepublik Deutschland). Die Synergetik Therapie ist keinem Weltbild verpflichtet. Sie kann mit jedem Weltbild arbeiten und zielt auch nicht darauf ab es zu verändern. In diesem Sinn gibt sie auch keine beratende Lebenshilfe. Der Synergetik Therapeut versteht sich gemäß der direkten Wortbedeutung des Begriffes Therapeut als "Begleiter zum Höchsten" hin. Er darf dem Klienten weder Weg noch Ziel vorgeben, ist aber bestrebt, den Klienten bei seiner Selbstheilung synergetisch zu unterstützen. Basis seiner Arbeit ist die Selbsterfahrung des Klienten mit seinen inneren Bildern in Form von freilaufenden synergetischen Innenweltreisen.

Selbstheilung ist ein selbstverantwortlicher aktiver Prozess um gesund zu werden gemäß der Gesundheitsdefinition der WHO: "... der Zustand völligen körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Wohlbefindes". In diesem Kontext ist die Arbeit des Synergetik Therapeuten nicht die Bekämpfung von Krankheitssymptomen, sondern die Hintergrundbearbeitung von Informationsstrukturen des Klienten in seinen neuronalen Energiebildern.

1. Funktion der Ethikrichtlinien

Die Ethikrichtlinien klären die Regelung von Konflikten und die Beziehung zwischen

- a) Synergetik Therapeut und Klienten,
- b) Synergetik Therapeut und Berufskollegen,
- c) und Synergetik Therapeut und Öffentlichkeit.

2. Inhalte der Ethikrichtlinien

2.1 Rechtliche Grundlage

Die Synergetik Therapie als Anleitung zur Selbstheilung fällt nicht unter das Heilpraktikergesetz. Der Synergetik Therapeut, stellt keine Diagnosen, gibt kein Heilungsversprechen ab, arbeitet nicht mit medizinischen Krankheitsbildern, behandelt und heilt nicht und hat alle Maßnahmen zu unterlassen, die diesen Eindruck erwecken könnten. Der Synergetik Therapeut verpflichtet sich, Gesundheitsämtern und Behörden Auskunft zu geben über Inhalt und Verständnis der Synergetik Therapie. Ferner informiert er jeden Klienten über seine berufliche Qualifikation, ungefähre Dauer der Sitzung und Preiskonstellation. Jeder Klient hat das Recht, jederzeit die Therapie ohne Angabe von Gründen abzubrechen. Im voraus bezahlte Sitzungen sind zurückzuerstatten. Urheberrecht für Aufzeichnung der Sitzung haben Klient und Synergetik Therapeut. Auf Wunsch wird auf die Aufzeichnung verzichtet. Ein einfacher Vertrag mit allen relevanten Angaben ist dem Klienten vorzulegen und eine Kopie der Ethikrichtlinien ist ihm auszuhändigen.

Das Synergetik Therapie Institut ist bereit, Mißverständnisse zum Inhalt und wissenschaftlichen Hintergrund der Synergetik Therapie Gesundheitsämtern und Behörden darzulegen und Synergetik Therapeuten bei der Zusammenarbeit mit behördlichen Instanzen und Klienten zu unterstützen.

2.2 Verhältnis Synergetik Therapeut zu Klienten/Berufskollegen

Der Synergetik Therapeut verpflichtet sich,

- a) die Würde und Persönlichkeit des Klienten zu achten und zu respektieren.
- b) zur Gleichbehandlung aller Personen, ungeachtet ihres Geschlechts, ethnischen Ursprungs oder nationaler Zugehörigkeit.
- c) zur Toleranz gegenüber anderen Lebens- und Weltanschauungen, politischen oder religiösen Überzeugungen.
- d) Informationen über Klienten bzw. Inhalte aus Synergetik Einzelsitzungen vertraulich zu behandeln.
- e) sich mit Berufskollegen auszutauschen und Klienten ggf. an Kollegen zu vermitteln.

2.3 Tätigkeitsverständnis

Synergetik Therapeuten sind sich der Verantwortung ihres Berufsstandes bewußt und verpflichten sich,

- a) sich regelmäßig fortzubilden und an den Weiterbildungsveranstaltungen des Synergetik Therapie Instituts teilzunehmen (oder geeignete Seminare, die der Berufsverband anerkannt hat).
- b) andere ganzheitliche Therapiemethoden zu achten und ihren Berufskollegen mit Respekt und Aufrichtigkeit zu begegnen.
- c) Die Freiheit, Eigenverantwortlichkeit, Handlungskompetenz und Selbstheilung des Einzelnen soweit wie möglich zu fördern und zu erhalten.
- d) Klienten darauf aufmerksam zu machen, dass die Synergetik Therapie keinen Arzt, Psychotherapeuten oder Heilpraktiker ersetzt und dass, der Klient sich während der Therapie weiterhin mit seinem Arzt des Vertrauens beraten sollte. Die Zusammenarbeit ist erwünscht und wichtig.

3. Verstöße gegen die Ethikrichtlinien

Bei Verstoß gegen die Ethikrichtlinien wird versucht, zunächst den Konflikt intern zwischen den Betroffenen zu regeln. Danach wird eine Versammlung des Berufsverbandes einberufen und ggf. der Ausschluß vom Berufsverband für Synergetik Therapeuten beschlossen.